



Leitfaden Zulassungsverfahren

Diplomstudiengang Allgemeinbildender Unterricht

1. Zulassungsbedingungen

Anstellung an einer Berufsfachschule:

mind. 6 Lektionen ABU für ganze Studiendauer oder

(Schulen des Detailhandels) mind. 6 Lektionen Unterricht, wobei „Sprache“ und „Gesellschaft“ an einer Klasse unterrichtet werden.

Betriebliche Erfahrung von mindestens 6 Monaten in einem Betrieb ausserhalb des Bildungsbereichs

Lehrdiplom für die obligatorische Schule bzw. das Gymnasium **oder**

Hochschulabschluss, ein Jahr Unterrichtserfahrung, Modul 1 und Modul 2 resp. Modul A

2. Ablauf Zulassungsverfahren

Kontaktnahme	Sie informieren sich auf der <u>EHB-Website</u> , besuchen eine <u>EHB-Informationsveranstaltung</u> und/oder nehmen mit der Studiengangsleitung oder mit der Sachbearbeitung des Diplomstudiengangs Kontakt auf. Studienleitung: andre.zbinden@ehb.swiss Sachbearbeitung: angela.liechti@ehb.swiss
Anstellung an einer Berufsfachschule / Eignungsabklärung	Sie haben bereits eine Anstellung an einer Berufsfachschule (BFS) oder suchen sich nun eine solche Stelle. Sie informieren die Schulleitung darüber, dass Sie das Diplomstudium absolvieren möchten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Schulleitung Ihre Eignung fundiert klären – oft durch das Einrichten eines Mentorates, durch Unterrichtsbesuche und allenfalls auch durch Probelektionen. Die BFS (Schulleitung) empfiehlt Sie auf dieser Basis für das Diplomstudium und bestätigt, dass Sie während des ganzen Studiums mindestens sechs Lektionen pro Woche unterrichten können.
Anmeldung	Sie verfassen einen Motivationsbericht (vgl. Abschnitt 4) und melden sich mit dem <u>Anmeldeformular</u> und den entsprechenden Unterlagen bis spätestens Ende April an.



Aufnahmegespräch	Sie werden zum Aufnahmegespräch mit der Studienleitung eingeladen. Das persönliche Kennenlernen ist uns wichtig. Wir sprechen über Ihre eigenen Ziele und die Ziele des Studienplans. Ihre Vorbildung und Erfahrung wird wertgeschätzt. Wir klären Fragen zum Studium und zu Dispensationen.
Aufnahme	Sie erhalten bis Ende Mai das Bestätigungsschreiben für die Aufnahme in den Diplomstudiengang.
Immatrikulation	Am EHB werden die Studierenden anhand der Originaldokumente immatrikuliert.

3. Betriebliche Erfahrung – FAQ

Alle Berufsbildungsverantwortlichen müssen eine betriebliche Erfahrung von mindestens sechs Monaten erfüllen, auch die Lehrpersonen an Berufsfachschulen. Die betriebliche Erfahrung dient dem bewussten und persönlichen Kennenlernen der Arbeits- und Berufswelt der Lernenden. Darum können keine Tätigkeiten in Unterrichts- oder Ausbildungssituationen als betriebliche Erfahrung angerechnet werden. Die betriebliche Erfahrung ist Voraussetzung für das tiefere Verständnis der realen Partner in der schweizerischen Berufsbildung, betrieblicher Prozesse sowie der Arbeits- und Berufswirklichkeit.

1. Was ist unter einer «betrieblichen Erfahrung» zu verstehen?

Betriebliche Erfahrung ist die auf der Basis einer regelmässigen Arbeitstätigkeit in einem Betrieb resp. Unternehmen erworbene Erfahrung. Angerechnet werden Anstellungen, die nach der obligatorischen Schulzeit angenommen wurden. Betriebliche Ausbildungen (z.B. berufliche Grundbildungen) zählen ebenfalls als betriebliche Erfahrung, nicht aber Lehrtätigkeiten.

2. Was ist unter «sechs Monaten» zu verstehen?

Unter sechs Monaten ist eine betriebliche Arbeitsleistung von rund 900 Arbeitsstunden (ohne Ferien) zu verstehen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Arbeitswoche von 42 Stunden entspricht dies ca. 107 Arbeitstagen. Durch teilzeitliche Anstellungsverhältnisse verlängert sich die Dauer entsprechend. Die betriebliche Erfahrung muss nicht an einem Stück absolviert werden. Eine Kombination von teilzeitlichen Anstellungen und befristeten Anstellungen ist möglich.

3. Kann meine betriebliche Erfahrung verfallen?

Im Moment gibt es keine Verjährungsfrist.

4. Wird eine Tätigkeit als selbstständig erwerbende Person angerechnet?

Selbstständiger Erwerb wird angerechnet, sofern er in einem betrieblichen Umfeld erfolgt.



5. Wird Familienarbeit angerechnet?

Nein, Familienarbeit kann nicht angerechnet werden.

6. Wird Freiwilligenarbeit angerechnet?

Unentgeltliche Freiwilligenarbeit in einer betriebsähnlichen Institution kann mit bis zu 3 Monaten angerechnet werden.

7. Wird Militär- und Zivildienst angerechnet?

Militärdienst kann nicht angerechnet werden.

Zivildienst kann nur angerechnet werden, wenn es sich um einen Einsatz in einem Betrieb handelt (z. B. Spital, Pflegeheim).

8. Wie muss ich meine betriebliche Erfahrung belegen?

Mit Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen oder Steuererklärungen. Die betriebliche Erfahrung muss bis Studienbeginn erworben sein.

4. Pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung

Als Bewerber resp. Bewerberin für das Diplomstudium müssen Sie und Ihre Berufsfachschule sich bezüglich Ihrer Berufseignung im Klaren sein. Die Schulleitung verantwortet die Eignungsabklärung und setzt für den Abklärungsprozess in der Regel einen Mentor oder eine Mentorin ein.

Wir empfehlen, dass der Mentor/die Mentorin mehrere Unterrichtsbesuche und Unterrichtsbesprechungen durchführt, die pädagogisch-didaktischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen thematisiert und die nächsten Lernschritte formuliert.

Am Ende des Mentorats verfasst der Mentor/die Mentorin in der Regel einen Mentoratsbericht, in dem die pädagogisch-didaktische Eignung des Bewerbers/der Bewerberin begründet dargelegt wird. Gerne dürfen Sie den Mentoratsbericht der Anmeldung beilegen. Er hilft Ihnen und uns, Ihren Studienweg besser zu planen. Das Einreichen des Mentoratsberichts ist aber kein Muss.



Hingegen reichen Sie uns bitte einen selbst verfassten **Motivationsbericht** ein, der auf folgende Fragen Antwort gibt:

Warum interessiert mich ABU?

Warum will ich Jugendliche resp. Berufslernende unterrichten?

Wie schätze ich meine eigene Studierfähigkeit¹ ein?

Wo sehe ich Hürden/Hindernisse/zusätzliche Belastungen während meines Studiums?

Den Bericht senden Sie unterzeichnet und zusammen mit dem Dossier «Anmeldung» ein.

5. Aufnahmegespräch

Gerne laden wir Sie danach – meist im April oder Mai - zu einem Gespräch ein.

Im Mittelpunkt des strukturierten Gesprächs stehen Ihre Kompetenzen, Ihre Ziele und die Anforderungen des Studiums sowie Fragen des Studienaufbaus und möglicher Dispensationen. Basis für das Gespräch sind Ihr Lebenslauf und der Motivationsbericht. Das Aufnahmegespräch dauert ca. eine Stunde.

6. Grundlagen

- Verordnung über das EHB (EHB-Verordnung), 14. September 2005
- Reglement des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse sowie über das Disziplinarwesen am EHB (EHB-Studienreglement), 22. Juni 2010
- Richtlinien des EHB-Rates über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB, 8. April 2008

¹ Studierfähigkeit ist an folgenden Indikatoren erkennbar: Lernbereitschaft, Abstraktionsfähigkeit, Reflexionsbereitschaft, logisches Denken, Transfervermögen, Urteilsvermögen, Auffassungsvermögen, Arbeitsorganisation, Eigeninitiative und Belastbarkeit.